

Friedrich Franz II., Mecklenburg-Schwerin, Großherzog

Aus Veranlassung der an sie ergangenen Aufforderung E. E. Rathes, haben die Unterzeichneten bei der in nachstehendem Allerhöchsten Erlaß Friederich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr [et]c. Tief bewegt von dem beklagenswerthen Ereignisse, wodurch in den jüngst verflossenen Tagen ein großer Theil der Stadt Hamburg in Asche gelegt ... : Gegeben, durch Unsere Regierung, Schwerin am 9ten Mai 1842.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], 1842

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1014798299>

Druck Freier  Zugang



R 421
421

- a. Gemeindeordnung für die
jüdischen Familien der Stadt Güstrow
zur Behauptung der
b. Local-Lexikone der Stadt Güstrow
aus dem Jahr 18. März
c. Einleitung der Krieg-Verordnungen
aus dem Jahr d. Stadt Güstrow 25. 6.

421

R

Paris

1899.



10 C

cc

betreffend

Acta

C 10

Als Veranlassung der an sie ergangenen Aufforderung E. E. Rathes, haben die Unterzeichneten bei der in nachstehendem Allerhöchsten Erlaß

Friederich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Rostock, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ic.

Tief bewegt von dem beklagenswerthen Ereignisse, wodurch in den jüngst verfloffenen Tagen ein großer Theil der Stadt Hamburg in Asche gelegt und Tausende ihrer Bewohner, ihrer Habe und ihres Obdachs beraubt und in ihrem Erwerbe gestört, urplötzlich sich in das größte Elend versetzt sehen, erkennen Wir, abgesehen von dem, was schon die Christenpflicht gebietet, in den freundschaftlichen Beziehungen und den nahen Verhältnissen, worin Unsere Lande von jeher zu der Stadt sich befanden, einen besonderen Beruf, in diesem Nothstande nach Kräften zu Hülfe zu kommen. So wie Wir daher Unsererseits hiezu bereits Einleitung getroffen und Geldmittel angewiesen haben, so hegen Wir auch zu dem Wohlthätigkeitsfinne Unserer getreuen Unterthanen das Vertrauen, daß sie, ein Jeder nach seinen Kräften, hiezu beizutragen bereit sein werden. Je größer die Zahl der Unglücklichen ist und je dringender die Hülfe Noth thut, um ihnen nur die ersten Lebensbedürfnisse zu gewähren, desto willkommener wird auch die kleinste Gabe der Wohlthätigkeit, deren Bedeutung sich dadurch erhöht, daß sie bald gewährt wird.

Spiegel

Indem Wir diesen Aufruf an Unsere Unterthanen ergehen lassen, wollen Wir hiemitteltst ausdrücklich gestatten, daß sowohl in den Städten, als auf dem Lande Sammlungen von Geldbeiträgen und Naturalunterstützungen zur Lagerung, Kleidung und Speisung Nothleidenden veranstaltet werden, und empfehlen insbesondere den Magisträten, so wie Unsern Beamten und den Deputirten der ritterschaftlichen Ämter ihre Bemühungen auf die Errichtung von Vereinen zu richten, welche sich solche Sammlungen und die Weiterbeförderung der Ergebnisse derselben an die Hülfsbedürftigen anzuwenden lassen.

120

Wenn nun gleich über die Art und Weise, wie letzteres zu bewirken, dem Einzelnen so wenig, als den errichteten Local-Vereinen Vorschriften ertheilt werden sollen, so scheint die thunliche Centralisirung der für die verarmten Hamburger bestimmten Unterstützungen doch schon in der Hinsicht wünschenswerth, daß die Transport-Kosten möglichst verringert und die empfangenden Hamburger Behörden nicht in die Nothwendigkeit gesetzt werden, mit den einzelnen Gebern in Beziehung zu treten, daher denn in Schwerin ein

„Central-Comité zur Unterstützung der durch Brand verarmten Hamburger“ errichtet ist, welches sich mit dem Senate der freien Stadt Hamburg in Relation erhalten, die am meisten noththuenden Bedürfnisse ermitteln und darüber Nachweisung und Belehrung geben, die ihm von Einzelnen oder von den Local-Vereinen anvertrauten Unterstützungen, solche mögen nun in Geld oder andern Gegenständen bestehen, entgegennehmen und berechnen, und für die zweckmäßigste Beförderungsweise derselben Sorge tragen wird.

Für alle an das Central-Comité gerichtete oder von demselben ausgehende Correspondenz und Geldsendungen soll die Portofreiheit in Unsern Landen hiemit bewilligt sein, wonach sich die Post-Ämter zu richten haben.

Es wird Unserm Landesväterlichen Herzen zur wahrhaften Freude und Genugthuung gereichen, wenn auch bei dieser Gelegenheit der mildthätige Sinn Unserer geliebten Unterthanen sich allgemein bewähren und von ihnen zur Vinderung augenblicklicher großer Noth der befreundeten Nachbarstadt so weit mitgewirkt wird als nach den Verhältnissen dies nur möglich ist.

Gegeben durch Unsere Regierung, Schwerin am 9ten Mai 1842.

Friederich Franz.

L. von Lüchow.

enthaltene Auctorisation, sich am heutigen Tage im hiesigen Orte zu einer Committee zur Unterstützung der durch das beklagenswerthe Ereigniß, welches vor wenigen Tagen die Stadt Hamburg schwer betroffen, verarmten Hamburger zu constituiren.

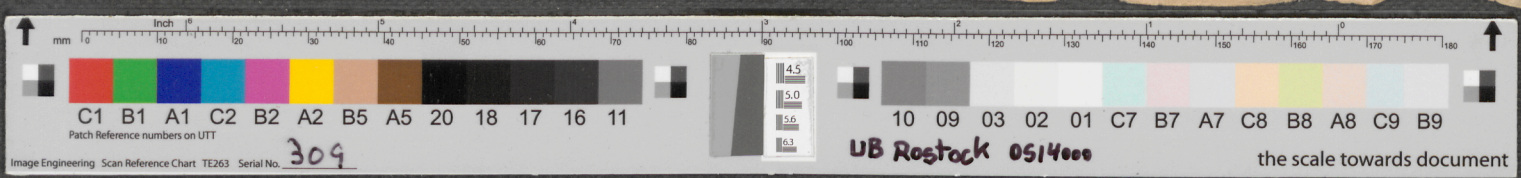
Vertrauend auf den mildthätigen Sinn ihrer Mitbürger, erlauben sich die Unterzeichneten, dies zu deren Kenntniß zu bringen und ihnen zugleich anzuzeigen, daß sie vom Dienstage nächster Woche an, um je zwei zu zwei, von Haus zu Haus in den verschiedenen Stadtvierteln herumgehen und die Beiträge der resp. Bewohner dieser Stadt oder deren Erklärungen über die von ihnen zu leistenden Unterstützungen entgegen nehmen werden, und daß der mitunterzeichnete Senator Biereck bereit sein wird, die Beiträge derjenigen hiesigen Einwohner, welche von den umgehenden unterzeichneten Mitgliedern der Localcommittee etwa versehenlich übergangen, oder nicht zu Hause getroffen werden möchten, zu jeder Zeit entgegen zu nehmen. Güstrow, den 13. Mai 1842.

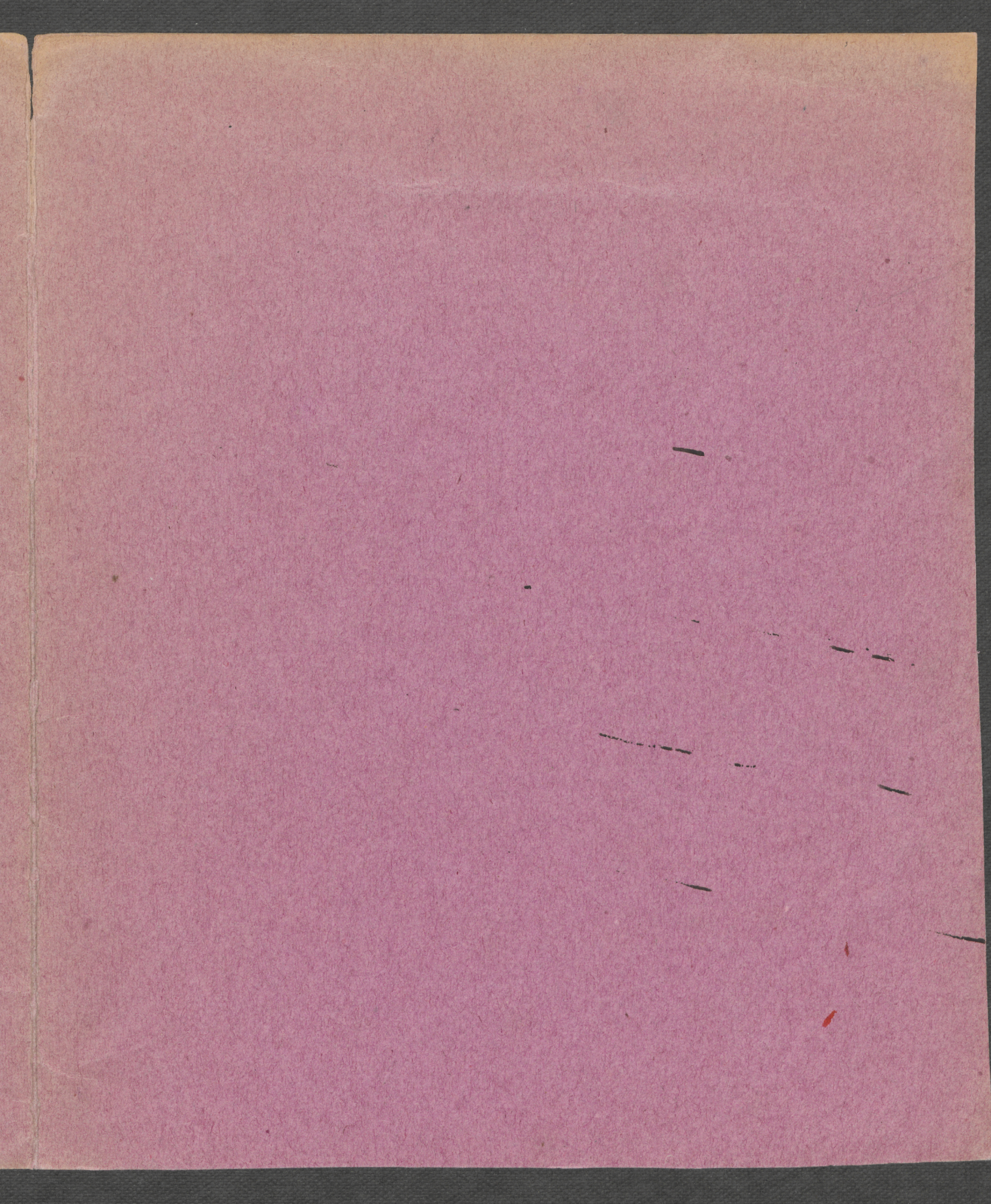
120

Die Local-Committee zur Unterstützung der durch Brand verarmten Hamburger

- Blauert, Buchbinder. C. Grimmer, Kaufmann. C. Poeser, Dr. Münchmeyer, Advocat. N. Kadel, Kanzlei-Vicedirector. W. Rönneberg, Stadtrichter. C. Steußloff sen., Ausschußbürger. Eschierpe, Kaufmann. H. Vermehren, Superintendent. C. F. Biereck, Senator.

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]





~~Man untersuchen, wieviel
des folgenden Bestandtheils~~